



# WINDENERGIE IM EBERSBERGER FORST



**ENERGIE-ZUKUNFT  
MITGESTALTEN  
Stimmen Sie ab!**



**16.05.2021 BÜRGERENTSCHEID**  
[windenergie-ebersberger-forst.de](http://windenergie-ebersberger-forst.de)

An alle Haushalte  
im Landkreis Ebersberg



# WINDENERGIE IM EBERSBERGER FORST

Energie-Zukunft mitgestalten! Stimmen Sie ab!

[www.windenergie-egersberger-forst.de](http://www.windenergie-egersberger-forst.de)



Wir alle wollen unsere Heimat und unsere Lebensgrundlagen bewahren, Natur und Klima schützen. Dazu hat sich der Landkreis Ebersberg anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt. Der maßvolle Ausbau der Windenergie ist ein Baustein davon. Wir wollen unseren regionalen Beitrag für ein gesundes Klima leisten: global denken – lokal handeln! Seit über einem Jahrzehnt diskutieren wir darüber, ob im Ebersberger Forst

maximal fünf Windräder realisiert werden sollen. Der Kreistag hat 2020 nach intensiver Abwägung mit sehr breiter Mehrheit „Ja“ gesagt. Er hat diese Entscheidung aber unter den Vorbehalt der demokratischen Zustimmung der Bevölkerung gesetzt. Nutzen Sie die Chance, sich umfassend zu informieren und geben Sie am 16. Mai Ihre Stimme für Ihre persönliche Zukunftsvision ab!

Robert Niedergesäß, Landrat

# TERMINKALENDER



## Bürgerdialoge – umfassend und faktenbasiert informieren

- Do 18.03.2021 Bürgerdialog 1
- Do 15.04.2021 Bürgerdialog 2
- Mi 28.04.2021 Bürgerdialog 3

Stellen Sie Ihre Fragen zu Projekt und Bürgerentscheid und diskutieren Sie mit.  
Die Bürgerdialoge finden online oder, falls möglich, als Präsenzveranstaltung statt.

## Exkursionen: Sehen – hören – diskutieren

- Sa 20.03.2021 Fahrt nach Fuchstal
- Do 25.03.2021 Bruck
- Sa 17.04.2021 Fahrt nach Berg
- So 18.04.2021 Fahrt nach Fuchstal
- Fr 07.05.2021 Bruck
- So 09.05.2021 Fahrt nach Berg

Fahrt in die Gemeinden Fuchstal bzw. Berg mit Führung zu den Windrädern. Treffen am Hamberger Windrad in der Gemeinde Bruck.

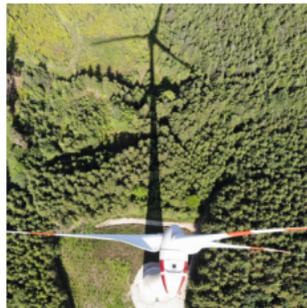
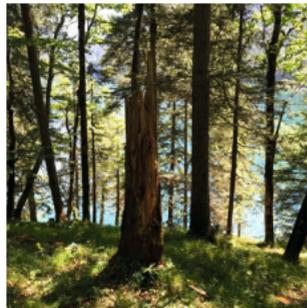
Aktuelle Informationen und die Anmeldung für Bürgerdialoge und Exkursionen finden Sie unter

[www.windenergie-landkreis-egersberg.de/Aktuelles](http://www.windenergie-landkreis-egersberg.de/Aktuelles)



## Informieren Sie sich – faktenbasiert und umfassend zu Aspekten rund um die Windenergie in unserer Region:

Stand der Technik · Ökobilanz · Genehmigung · 10H-Regelung · Artenschutz · Klimaschutzleistung · Landschaft · Versorgungssicherheit · Schwachwindgebiet · Gerechtigkeit · Schall · Infraschall · Schattenwurf · Nachtbefeuern · Rückbau & Recycling





## WINDENERGIE IM EBERSBERGER FORST

Seit dem Jahr 2008 wird die Idee, den Ebersberger Forst punktuell in sehr kleinen Teilen für Windenergie zu nutzen, intensiv diskutiert. Der Ebersberger Forst ist ein Landschaftsschutzgebiet und eine Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen möglicher Windenergieanlagen muss getroffen werden.



Um die Errichtung von Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet zu ermöglichen, ist eine Modifizierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung durch den Kreistag erforderlich. Oberstes Kriterium des Kreistages ist es, die Schutzwirkung des Landschaftsschutzgebietes weiter zu erhalten, maximal fünf Windenergieanlagen aber zu ermöglichen. Dies schließt die Erhaltung des geschlossenen Waldgebietes ein.

Am **16. Mai 2021** sind die **Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ebersberg** aufgrund eines Kreistagsbeschlusses aufgerufen, ihre **Stimme** zu dem Projekt „Windenergie im Ebersberger Forst“ im Rahmen eines **Bürgerentscheides** abzugeben.





**ENERGIE-ZUKUNFT  
MITGESTALTEN  
Stimmen Sie ab!**

## DER BÜRGERENTSCHIED

Der Bürgerentscheid richtet sich an alle, die am Abstimmungstag europäische Unionsbürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens zwei Monaten im Landkreis Ebersberg gemeldet und nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sind.

Der Bürgerentscheid ist eine kombinierte Brief- und Urnenwahl\*. Alle Wahlberechtigten erhalten ab dem 25. April 2021 die Abstimmungsunterlagen automatisch zugesandt. Diese müssen bis spätestens 16. Mai 2021 um 18.00 Uhr bei Ihrer Kommune abgegeben werden bzw. eingetroffen sein.

Die Frage des Bürgerentscheids lautet:

***„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Ebersberg zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur Förderung der Landschaftspflege die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windräder errichtet werden?“***

Diese Frage können Sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

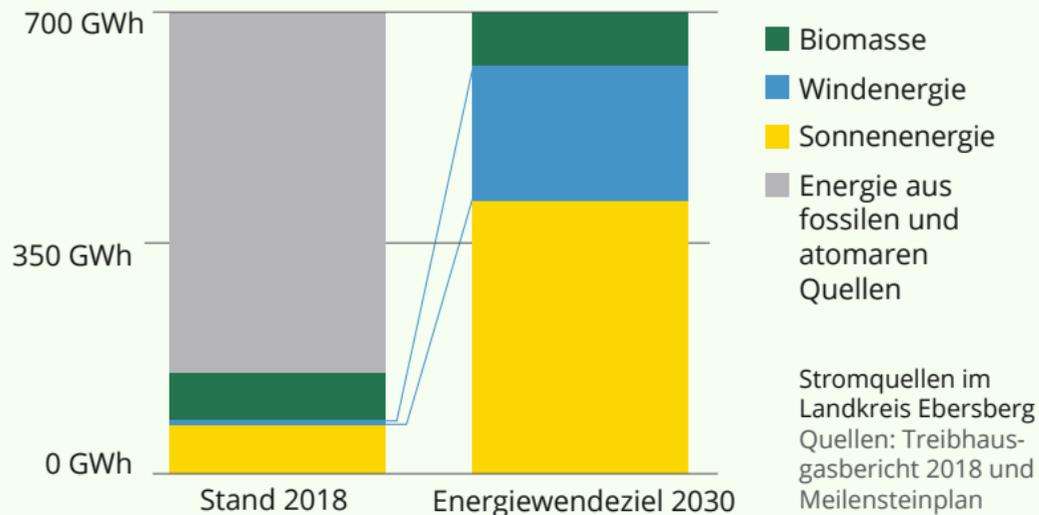
\* Aufgrund des Gesetzentwurfs LT-Drs. 18/13024 ist eine reine Briefabstimmung in Planung. Sobald möglich werden Sie informiert.

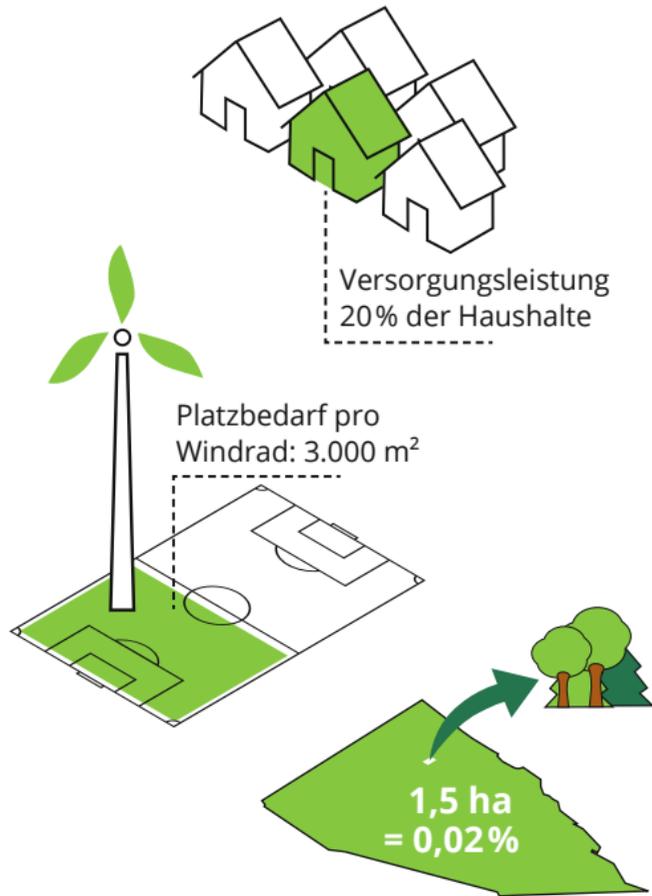
# ENERGIEWENDE IM LANDKREIS EBERSBERG

Angesichts der fortschreitenden Erderwärmung tragen wir alle eine große Verantwortung, auch für unsere Kinder und Enkelkinder. Neben Energieeinsparung und Effizienzsteigerung müssen wir, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, die erneuerbaren Energien im Landkreis konsequent ausbauen. Sonnen- und Windenergie sind im Strombereich die großen Hebel, ergänzt durch Geothermie im Wärmebereich. Wasserkraft und Biomasse können in unserer Region nur begrenzte Beiträge liefern.

*Die Windenergie ist tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutenden Beitrag zur deutschen Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.*

Umweltbundesamt





## Potenzial der Windenergie durch technologischen Fortschritt

Ein modernes Windrad mit einer Leistung von 5 bis 6 Megawatt erzeugt in unserer Region 8 bis 9 Millionen Kilowattstunden pro Jahr und versorgt somit mehr als 2.600 Haushalte mit Strom. Fünf Windenergieanlagen könnten ein Fünftel der Haushalte im Landkreis Ebersberg versorgen.

## MACHBARKEIT AUF DEM PRÜFSTAND

In jedem Fall ist auch nach einer Modifizierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ein **Genehmigungsverfahren** notwendig. Nur wenn strenge Kriterien in Bezug auf Naturverträglichkeit und Artenschutz sowie den Einfluss auf die Menschen erfüllt sind, dürfen Windenergieanlagen gebaut werden.

Die 0,02 % Waldfläche, die für die fünf Windenergieanlagen dauerhaft gerodet werden müssten, würden an anderer Stelle am Forst wieder aufgeforstet.

[www.windenergie-ebersberger-forst.de](http://www.windenergie-ebersberger-forst.de)